

AZ - FL-9494 Schaan

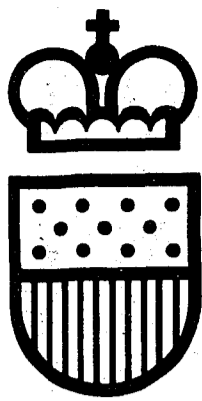
Donnerstag,
15. April 1982

104. Jahrgang - Nr. 70

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen



Augenoptik
Brillen + Kontaktlinsen
marxer
Schaan
2 58 68

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Verlagerung

Zinsbewusste Anleger verschmähen Spareinlagen

Die von der Nationalbankstatistik monatlich erfassten 71 schweizerischen Banken - sie repräsentieren rund 80 Prozent der Bilanzsumme aller Banken - mussten in den vergangenen zwei Jahren einen empfindlichen Rückgang der Spareinlagen hinnehmen. Dasselbe gilt auch für die liechtensteinischen Bankinstitute. In den siebziger Jahren hatte die Spargeldsumme dieser Schweizer Institute noch stetig und überdurchschnittlich stark zugenommen: ihre jährliche Zuwachsrate von durchschnittlich 11,3 Prozent in der Periode 1970-1979 übertrat die entsprechende Wachstumsrate der Bilanzsumme (3,2 Prozent p. a.) beträchtlich. Der Ende 1979 erreichte Höchststand von 75 426 Millionen Franken verringerte sich nun 1980 um 3,9 Prozent auf 72 452 Millionen Franken und bis Ende 1981 um weitere 5,8 Prozent auf 68 276 Millionen Franken. Da die Bilanzsumme in diesen zwei Jahren um 21,2 Prozent zunahm (ohne Edelmetallkonti), sank der Bilanzanteil der Spareinlagen markant von 22,4 Prozent Ende 1979 auf 16,7 Prozent Ende 1981. In ähnlichem Ausmass gingen auch die Depositen- und Einlagegelder zurück (1980: -5,5 Prozent, 1981: -3,6 Prozent, Stand Ende 1981: 19 419 Millionen Franken).

Gegenstück zu dieser für die Banken wie die Kreditnehmer unerfreulichen Entwicklung war die drastische Zunahme höher verzinslicher Passivgelder, besonders der Termingelder (1980: +31,3 Prozent, 1981: +23,1 Prozent), ebenso aber der Kassenobligationen (1980: +16,8 Prozent, 1981: +14,7 Prozent) und der Obligationen anleihen (1980: +25,8 Prozent, 1981: +25,6 Prozent). Es hat somit eine bedeutende Verlagerung der Kundengelder stattgefunden, die im Zusammenhang mit dem weltweit hohen und verzerrten Zinsniveau auf ein zinsbewussteres Anlegerverhalten schliessen lässt.

Fahnenweihe

Grosser Festtag für Vaduz

Am Sonntag, den 2. Mai steht unsere Residenz Vaduz ganz im Zeichen eines grossen Festtages: der Kirchenchor Vaduz begeht nämlich an diesem Tag die Fahnenweihe. Die Kirchen-Musik kann in Vaduz auf eine reiche Tradition zurückblicken. Bereits im Jahre 1805 amtierte der Vaduzer Lehrer Karl Wolf als Organist an der St. Florins-Kapelle und 1832 - also vor gut 150 Jahren - werden erstmals Chorsänger erwähnt. Josef Gabriel Rheinberger versah in jungen Jahren den Organisten- und Chordienst und komponierte einige Werke für seinen «Vaduzer Kirchenchor». So steht heute dieser Chor gefestigter denn je, und mit Stolz darf er auf die traditionsreiche und wechselvolle Vereinsgeschichte zurückblicken. Fahnenpatin ist Frau Frida Bühler-Ospelt, der der Verein herzlichst danken möchte und viele frohe Stunden im Kreise der Vaduzer Sängerinnen und Sänger wünscht. Die künstlerische Gestaltung der Vereinsfahne besorgte Louis Jäger, der es meisterlich verstand, die Legende vom Heiligen Florian - Verwandlung von Wasser in Mess-Wein - festzuhalten.

Cupfinale 1982

Austragungstermin an Auffahrt

Das Finale um den Liechtensteiner Fussballcup findet am 20. Mai (Auffahrt) statt. Bisher hat sich für dieses Endspiel erst der USV Eschen/Mauren qualifiziert. Noch nicht fixiert ist der Termin der zweiten Halbfinalpaarung zwischen Balzers und Ruggell. Der Finalort wird am kommenden Montag anlässlich einer LFV-Ausschusssitzung bestimmt.

Forderung nach Rechtsgleichheit

Bevorstehende Entscheidung des Staatsgerichtshofes über das Frauenstimmrecht

Am 28. April wird der liechtensteinische Staatsgerichtshof zu einer Verhandlung zusammentreten, um über eine Beschwerde wegen der Verletzung verfassungsmässig garantierter Rechte zu befinden. Hinter dieser juristischen Formulierung, die schon des öfteren auf der Tagungssliste des Verfassungsgerichtes aufschien, verbirgt sich diesmal eine höchst brisante Thematik: Es geht um das Frauenstimmrecht, um die politische Gleichberechtigung von Mann und Frau. Der Staatsgerichtshof ist aufgerufen, über die Verfassungswürdigkeit des Wahlgesetzes zu entscheiden, das die politische Gleichberechtigung ausdrücklich den Personen «männlichen Geschlechts» vorbehält, während die Verfassung bestimmt: «Alle Landesangehörigen sind vor dem Gesetz gleich».

Dass nun der Versuch unternommen wird, das Frauenstimmrecht auf juristischem Wege einzuführen, nachdem das politische Vorgehen zweimal deutlich am Willen der Männer gescheitert war, ist einermassen verständlich. Das Vorgehen jedoch dürfte weit über unsere Landesgrenzen hinaus Beachtung finden, denn auf diese Weise ist den Frauen die politische Gleichberechtigung nach nirgends zuerkannt worden. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes steht freilich noch aus.

Die Beschwerde beim Staatsgerichtshof, die von 25 Frauen eingereicht wurde, richtet sich gegen eine

Entscheidung der Verwaltungsbeschwerde-Instanz (VBI), die diesen Frauen vor den Wahlen vom Februar die Eintragung ins Stimmregister - und damit die Möglichkeit einer Teilnahme an den Landtagswahlen - verwehrte. Die Frauen als Beschwerdeführerinnen sehen sich durch diese Entscheidung, wie ihre beiden Anwälte Dr. Walter Kieber und Dr. Peter Goop in einem Gespräch mit der Presse ausführten, in einem verfassungsmässig garantierten Recht, nämlich dem Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, verletzt.

Nach der dem Staatsgerichtshof übermittelten Beschwerde liegt eine Verfassungswidrigkeit des Volksrechtgesetzes (Wahlgesetzes) vor, denn dort heisst es im ersten Artikel: «Aktiv und passiv wahl- und stimmberechtigt sind alle liechtensteinischen Landesbürger männlichen Geschlechts, die das 20. Lebensjahr vollendet und seit einem Monat vor der Wahl oder Abstimmung im Land ordentlichen Wohnsitz haben.»

Das Beschwerdebegehren der 25 liechtensteinischen Frauen umfasst drei Punkte:

- Der Staatsgerichtshof möge feststellen, dass ich durch den Entscheid der Verwaltungsbeschwerde-Instanz in meinen verfassungsmässig gewährleisteten Rechten verletzt worden bin.
- Der Staatsgerichtshof möge die Entscheidung der VBI als verfassungswidrig aufheben.
- Der Staatsgerichtshof möge die

Worte «männlichen Geschlechts» im Wahlgesetz als verfassungswidrig aufheben.

Wie Dr. Kieber und Dr. Goop betonen, geht es in diesem Verfahren nicht um eine Verfassungsänderung, sondern um die Entscheidung, ob der bereits zitierte Passus des Wahlgesetzes mit dem Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung vereinbar ist oder nicht.

Nach ihren Ausführungen wird es wesentlich sein, welche Rolle sich der fünfköpfige Staatsgerichtshof in dieser Frage selbst zuerkennt. Beschränkt sich das Verfassungsgericht darauf, den Willen des historischen Gesetzgebers (der Männer von 1921) herauszustrichen? Oder trägt er bei der Auslegung des Begriffes der Rechtsgleichheit den eingetretenen tatsächlichen Veränderungen Rechnung? Als das erste Volksrechtgesetz 1922 geschaffen wurde, konnte noch eine Differenzierung zwischen Mann und Frau bei der Zuerkennung des Stimmrechts vorgenommen werden, ohne den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen.

1973 freilich, als ein neues Wahlgesetz geschaffen wurde, standen die früheren sachlichen Begründungen für eine derartige rechtliche Differenzierung nicht mehr zur Verfügung. Dennoch sprachen sich Landtag und Regierung für eine Gesetzgebung aus, die den Frauen die politische Gleichberechtigung absprach. Nun steht die Entscheidung darüber dem Staatsgerichtshof zu. (G.M.)

Sanierung Kernzone von Mauren:

Gemeinde zählt auf Verständnis

Vorbereitungsarbeiten von wichtigen Strassen-Erneuerungen im Endstadium

Die Vorbereitungsarbeiten und Planungen von wichtigen Gemeinde- und Landstrassenkorrekturen in der Maurer Kernzone sind ins Endstadium getreten. Zum einen handelt es sich um die Sanierung des Teilstücks vom Gänsenbach bis zur Binzastrasse und zum anderen um den Abschnitt vom Gänsenbach bis zur Zielstrasse sowie um die Korrektur der Peter-und-Paul-Strasse.

Der Ausbau des Strassenstückes Gänsenbach-Binzastrasse, das u. a. auch vorbeiführt am Jugendhaus und Kindergarten Weiherring musste von der Gemeinde vorerst zurückgestellt werden, da die Überarbeitung des generellen Verkehrsplanes sich aufdrängte und mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Funktionsänderung der Weiherringstrasse zu erwarten war. Nachdem der neue Verkehrsplan nun vorliegt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Korrektur nun zügig voranzutreiben. Die Projektunterlagen als

Diskussionsbasis für eine Eigentümerversammlung werden in nächster Zeit vorliegen.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Strassenstück so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten, ohne die wichtige Funktion der Strasse zu beeinträchtigen. Die Strassenführung soll möglichst beibehalten und die Gebäudesubstanz erhalten werden. Insbesondere in diesem von starkem Verkehrsaufkommen geprägten Teilstück (Hauptverbindung zum Ortsteil Binza und Pendlerver-

kehr) ist es mit Blickpunkt Jugendhaus/Kindergarten von grösster Wichtigkeit, dass die Kinder, Fussgänger und Velofahrer durch die Realisierung von Trottoirs geschützt werden können. Wie Vorsteher Hartwig Kieber anlässlich eines Gesprächs unterstrich, setzt die Verwirklichung einer solchen Strasse viel Verständnis und Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit aller Beteiligten voraus.

Grössere Verkehrssicherheit auch bei den Landstrassenprojekten

Die beiden eingangs erwähnten Land-

Prompt • Zuverlässig • Preiswert

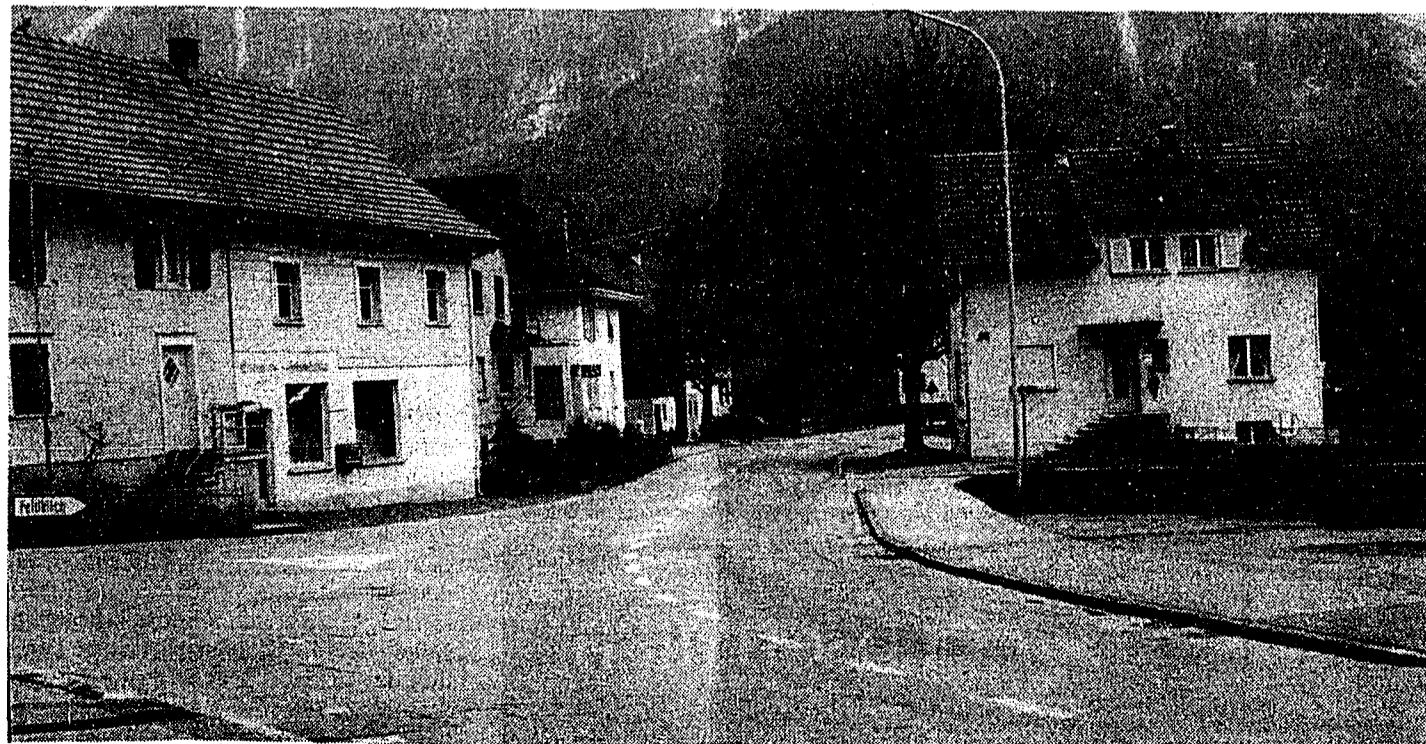
NIEDERER SPANNTTEPPICHE BUCHS

085 - 6 37 89

Jeden Nachmittag geöffnet / Samstag ganztägig

Fortsetzung auf S/2

• Unsere Aufnahme zeigt den Kreuzungsbereich im Gänsenbach. Von hier aus ist die Sanierung der Teilstücke bis zur Zielstrasse resp. bis zur Binzastrasse geplant. (Bild: A. Kieber)



Benzinpreis-Spirale

Jetzt geht der Preis wieder rauf

Nach dem Motto «jede Woche einen anderen Preis», dreht sich die Benzinpreisspirale mal rauf mal runter. Seit heute ist der Benzinpreis in der Schweiz und in Liechtenstein um drei Rappen je Liter geklettert. Einem entsprechenden Aufschlag der Andienungspreise an die Tankstellenhalter von Marktleader Shell haben sich die meisten Mineralölfirmen in der Schweiz angeschlossen, wie eine Umfrage unserer Agentur Associated Press (AP) ergab. Die zweite Verteuerung innerhalb von zwei Wochen wurde von den Firmensprechern übereinstimmend mit den gestiegenen Preisen auf dem freien Markt in Rotterdam sowie mit dem hohen Dollarkurs begründet. Die neuen Preise sind gestern und teilweise heute in Kraft getreten. Der Höchstpreis für einen Liter Superbenzin an der Tanksäule verteuert sich damit auf 1,26 Franken. Normalbenzin ist vier Rappen billiger. Bei den meisten Gesellschaften wird zugleich auch der Dieselpreis um zwei bis drei Rappen je Liter angehoben.

Bei Esso machte ein Sprecher darauf aufmerksam, dass seit Anfang April eigentlich ein Aufschlag von sechs Rappen je Liter gerechtfertigt wäre. Zum Monatsbeginn waren die Benzinpreise zum ersten Mal nach zehn Abschlägen in Serie wieder gestiegen.

Rheinberger-Dokumentation

Übergabe an den Landesfürsten

Am vergangenen Dienstag, 13. April, empfing S. D. Fürst Franz Josef Herr Prof. Dr. Hans-Josef Irmen (Zürich/BRD) und Herrn Harald Wanger auf Schloss Vaduz zur Übergabe des 1. Bandes einer auf mehrere Bände angelegten grossen Dokumentation über Leben und Werk des Komponisten Josef Gabriel Rheinberger. Das S. D. dem Landesfürsten übergebene Werk eröffnet die Reihe der Bände, in denen unter dem Titel «Josef Gabriel Rheinberger - Briefe und Dokumente seines Lebens» alle wichtigen Schriften zur Biographie des Komponisten veröffentlicht werden sollen.

Theater am Kirchplatz Schaan:

Spass mit Dimitri

Der grosse Clown ist wieder einmal zu Gast im TaK! Eine Abendvorstellung findet statt am Freitag, den 7. Mai, 20 Uhr. Am Samstag, den 8. Mai, wird eine «Familienvorstellung» um 17 Uhr angesetzt. Eltern mit Kindern sind herzlich eingeladen, diese Familienvorstellung am Samstag nachmittag zu besuchen. Einen Riesenerfolg hatte der berühmte Clown kürzlich in London beim Internationalen Festival der Clowns und Mimen. Die kühlen Briten gerieten ganz aus dem Häuschen: «Dimitri bezaubert London» hiess es in begeisterten Kritiken. Dimitri ist etwas Spezielles: wie sein Vorgänger Grock ist er in erster Linie Musikclown. Was er mit seiner winzigen Ukulele anstellt, mit Charme, Unschuld und scheinbarer Ungeschicklichkeit, wie er auf vier Saxophonen zugleich spielt, wie er auf dem Seil tanzt, das alles muss man erlebt haben. Er ist Zauberer, Jongleur, Akrobat und Musiker - ein echter Clown. Jung und alt werden von dem poetischen, verträumten, phantasievollen Spassmacher hingerissen sein! «Wie er mit den Instrumenten und dem Seil umgeht, wie sie zu Spielgefährten seiner Spässe werden, das ist so zauberhaft, dass die artistische Perfektion nur noch am Rande notiert wird!» (Basler Zeitung)

Vorverkauf: TaK, Tel. 075/2 41 69, werktags von 15 bis 19 Uhr.